

ANFRAGE von Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon)

Betreffend Aufsicht, Sicherheitsvorgaben und Schadensabwicklung bei Sprengstoffvernichtungen auf dem Gelände «Tätsch» (Illnau-Effretikon)

Am Mittwoch, 25. März 2026, kam es auf der Versuchs- und Schulungsanlage «Tätsch» auf dem Gebiet von Illnau-Effretikon im Zusammenhang mit der Vernichtung von Sprengmitteln zu einer Explosion mit einer Druckwelle, die in der Umgebung zu Schäden an Gebäuden und Infrastruktur geführt hat. Unabhängig von der strafrechtlichen Ursachenabklärung stellen sich Fragen zur kantonalen Aufsicht, zu Bewilligungs-/Meldeprozessen sowie zur tatsächlichen Umsetzung und Kontrolle der Sicherheitsanforderungen, insbesondere wenn private Anbietende solche Arbeiten durchführen.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wem gehört das Areal der Versuchs- und Schulungsanlage Tätsch? Und wer ist berechtigt, die Anlage zu nutzen und zu welchen Zwecken? Wird die Anlage auch von staatlichen Stellen genutzt?
2. In welcher Häufigkeit finden solche kontrollierten Sprengungen statt? Sind weitere Unfälle und/oder kritische Situationen im Kanton Zürich aus der Vergangenheit bekannt?
3. Welche kantonalen (und kommunalen) Stellen sind für Bewilligung oder Meldung, für Aufsicht, Kontrolle und Vollzug im Zusammenhang mit Sprengstoffvernichtungen auf dem Gelände «Tätsch» zuständig (inkl. Schnittstellen und Verantwortlichkeitsabgrenzung)?
4. Wie ist der Prozess im Kanton konkret ausgestaltet (von Gesuch/Meldung bis Freigabe/Durchführung/Nachkontrolle)? Welche Mindestunterlagen mit welchen Angaben darin müssen eingereicht werden?
5. Wer prüft und genehmigt Sicherheits- und Notfallkonzepte, und nach welchen Kriterien?
6. In welchem Umfang finden Vor-Ort-Kontrollen statt? Welche Sanktionen/Instrumente stehen bei Mängeln zur Verfügung?
7. Wie werden Sicherheitsabstände und Absperrungen festgelegt? Wer ist für die Festlegung und Durchsetzung des Perimeters verantwortlich?
8. Welche zuständigen Stellen waren vor dem Ereignis vom 25.03.2026 über die konkrete Aktion informiert bzw. involviert (Meldung/Bewilligung/Freigabe/Aufsicht)? Welche Angaben lagen ihnen vor (Mengenordnung, Stoffarten, Verfahren, Sicherheitsmassnahmen)?
9. Welche Sofortmassnahmen wurden nach dem Ereignis hinsichtlich Betrieb, Auflagen und Kontrollen getroffen, und welche Anpassungen prüft der Regierungsrat mittel- bis langfristig (z.B. strengere Vorgaben für private Anbietende, höhere Kontrollfrequenz, Audit-/Reportingpflichten, klare Kriterien für grosse Mengen)?

10. Welche möglichen Auswirkungen von Sprengstoffvernichtungen (inkl. Explosionen) auf Boden, Gewässer, Luft sowie auf Reste/Verunreinigungen (z.B. Russ, Partikel, Rückstände, Löschwasser, kontaminierter Aushub) sind für das Gelände «Tätsch» festgestellt worden bzw. künftig besser zu berücksichtigen? Welche kantonalen Stellen sind für die umweltrechtliche Beurteilung zur Anlage zuständig? Gibt es weitere Formen für die Vernichtung, und welche Vor- und Nachteile weisen diese auf, besonders in Bezug auf Sicherheit und Nachhaltigkeit?
11. Welche Grundsätze gelten aus Sicht des Regierungsrats für die Haftung und den Regress bei Schäden an privaten und öffentlichen Bauten infolge solcher Vorfälle (Betreiber:in, *durchführende Firma*, *weitere Beteiligte*) und wie ist das Zusammenspiel mit der Gebäudeversicherung grundsätzlich vorgesehen (ohne Vorwegnahme des Einzelfalls)?

Nadja Wirth